

Fördermittel für Azubis im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 6044777

| | |
|----------------------------------|----------|
| 1. Beratungsmöglichkeiten | 1 |
| 2. Personelle Unterstützung | 5 |
| 3. Technische Unterstützung | 12 |
| 4. Finanzielle Unterstützung | 20 |
| 5. Nachteilsausgleich | 27 |

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)



Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung
beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Beratung und Vermittlung

Reha-Team der Agentur für Arbeit – Arbeitnehmerservice



Was?

- Beratung von Menschen mit Behinderung zur beruflichen Eingliederung
- Gemeinsame Festlegung von Maßnahmen zur beruflichen Integration in Ausbildung oder Beschäftigung
- Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Ggf. Einbeziehung von Fachdiensten: Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst, Technischer Beratungsdienst

Für wen?

- Kunden mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kunden
- wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann oder der Einstieg in den Beruf nur mit Unterstützung möglich ist

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Beratung

Peer Counseling

Was?

- Beratung auf Augenhöhe von Gleichbetroffenen – Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung
- Die Berater haben sind beruflich erfolgreich und möchten Menschen mit Behinderung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen
- Einzel- und Gruppengespräche z. B. im Integrationsfachdienst, in Einzelgesprächen, in Schulen, bei Betriebserkundungen etc.

Für wen?

- Menschen mit einer Behinderung an einer Schnittstelle ihrer beruflichen Entwicklung, z. B. Schüler mit sonderpädagog. Förderbedarf; Mitarbeiter einer Werkstatt, die in den allg. Arbeitsmarkt möchten; Arbeitnehmer, die sich mit Gleichbetroffenen austauschen möchten

Von wem?

- Integrationsfachdienst

Fördermittel für Azubis im Überblick

| | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Beratungsmöglichkeiten | 1 |
| 2. Personelle Unterstützung | 5 |
| 3. Technische Unterstützung | 12 |
| 4. Finanzielle Unterstützung | 20 |
| 5. Nachteilsausgleich | 27 |

Förderung – Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Was?

- Förderung von fachpraktischen oder theoretischen Fähigkeiten, z. B. über Nachhilfe, sozialpädagogische Begleitung, Abbau von Sprachdefiziten
- Während einer Einstiegsqualifizierung oder einer Ausbildung
- Dauer: drei bis acht Stunden/Woche, außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit

Für wen?

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung, um die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Ausbildung

Assistierte Ausbildung

Was?

- Unterstützung des Auszubildenden: z. B. Stabilisierung, Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Suche eines Betriebs
- Unterstützung des Arbeitgebers: administrativ und organisatorisch, Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Dauer: 6 Monate vor Ausbildungsbeginn und während der gesamten Ausbildungszeit

Für wen?

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Menschen, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Betreute betriebliche Ausbildung – bbA Reha

Was?

- Begleitung vor und während der gesamten betrieblichen Ausbildungszeit
- Vorbereitungsphase: 3-6 Monate, Feststellung persönlicher Fähigkeiten und Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Ausbildungsbegleitung: individuelle fachliche und sozialpädagogische Begleitung, Beratungsangebote, Kontakt zum Betrieb
- Dauer: 39-42 Monate

Für wen?

- Jugendliche mit einer Behinderung in den Abgangsklassen, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung mit entsprechender Unterstützung gerecht werden

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Umschulung

Betreute betriebliche Umschulung – bbU Reha

Was?

- Die betriebliche Umschulung beginnt in der Regel nach dem Reha-Vorbereitungslehrgang
- Kontinuierliche fachliche und sozialpädagogische Betreuung durch einen Bildungsträger während der gesamten Zeit
- Ziel: erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Umschulung
- Dauer: 27 Monate (24 Monate Umschulung, 3 Monate Vorbereitungslehrgang)

Für wen?

- Für Rehabilitanden, die wegen Krankheit oder Behinderung ihren ursprünglich erlernten Beruf nicht mehr ausüben können und den Anforderungen einer betrieblichen Umschulung mit entsprechender Unterstützung gerecht werden

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Ausbildung

Vorbereitungs-/Integrationsbudget „aktion5“

Was?

- Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.
- Hilfen bei der Integration in den Betrieb, z. B. Arbeitstraining, Stärkung sozialer Kompetenzen und Behinderungsverarbeitung
- Höhe: individuell (maximal 10.000€ pro Person)
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)



Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Fördermittel für Azubis im Überblick

| | |
|------------------------------------|-----------|
| 1. Beratungsmöglichkeiten | 1 |
| 2. Personelle Unterstützung | 5 |
| 3. Technische Unterstützung | 12 |
| 4. Finanzielle Unterstützung | 20 |
| 5. Nachteilsausgleich | 27 |

Förderung – Ausbildung

Kraftfahrzeughilfen

Was?

- Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs, für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung oder Fahrerlaubnis
- Höhe bei Kauf: bis 9.500 Euro – höherer Zuschuss, wenn behinderungsbedingt nötig, einkommensabhängig; bei behinderungsbedingter Zusatzausstattung: volle Kostenübernahme; bei Fahrerlaubnis: einkommensabhängig
- Dauer: erneute Förderung des Kaufs frühestens nach 5 Jahren

Für wen?

- Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn das Fahrzeug wegen der Behinderung zum Erreichen des Ausbildungsorts notwendig ist

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (bei Beamten und Selbständigen) – je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Ausbildung

Wohnungshilfen

Was?

- Zuschüsse, Zinszuschüsse oder Darlehen zur Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum; Anpassung von Wohnraum an behinderungsbedingte Bedürfnisse; Umzug in behinderungsgerechte oder erheblich verkehrsgünstigere Wohnung
- Höhe: individuell

Für wen?

- Menschen mit (Schwer-)Behinderung, wenn die Maßnahme erforderlich ist, um den Arbeitsplatz zu erreichen

Von wem?

- Reha-Träger (jedoch nicht die Agentur für Arbeit)* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (bei Beamten und Selbständigen) - je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Ausbildung

Hilfsmittel

Was?

- Hilfsmittel, die behinderungsbedingt zur Ausübung des Berufs erforderlich sind, wenn keine Verpflichtung des Arbeitgebers besteht und es kein medizinisches Hilfsmittel ist
- Individuelle Hilfen bei Aufnahme einer Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. zum Erhalt des Ausbildungsverhältnisses.
Beispiel: Gebärdendolmetscher
- Höhe: Volle Kostenübernahme
- Dauer: einmalig bzw. individuell

Für wen?

- Auszubildende mit einer Behinderung im Sinne der Reha-Träger

Von wem?

- Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Ausbildung

Technische Arbeitshilfen

Was?

- Technische Arbeitshilfen, die auf den behinderten Menschen individuell angepasst und am Arbeitsplatz erforderlich sind
- (Ersatz-) Beschaffung, Wartung, Anpassung an technische Entwicklung und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten

Für wen?

- Auszubildende mit einer Behinderung im Sinne der Reha-Träger oder einer Schwerbehinderung

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen – je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Ausbildung

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Was?

- Zuschuss und/oder Darlehen zu individuellen Leistungen, die für die Teilhabe am Arbeitsleben (allg. Arbeitsmarkt) notwendig sind und die nicht zu den Wohnungshilfen, KFZ-Hilfen oder (technischen) Hilfsmitteln zählen
- Höhe: individuell

Für wen?

- Schwerbehinderte Menschen

Von wem?

- Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen

Förderung – Ausbildung

Behinderungsgerechte Einrichtung von Ausbildungsplätzen

Was?

- Zuschüsse/Darlehen für (Ersatz-)Beschaffung einer behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung (auch Arbeitshilfen), Wartung und Instandhaltung, Anpassungen an technische Weiterentwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Bei Reha-Trägern bis zur vollen Kostenübernahme; Regelförderung des LVR-Integrationsamtes/der Fachstelle beträgt 60% des behinderungsbedingten Mehraufwands (im Einzelfall 100%)

Für wen?

- Arbeitgeber, die Arbeitsstätten zugunsten von schwerbehinderten Menschen oder einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht einrichten oder unterhalten möchten

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*, LVR-Integrationsamt oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen
 - je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Technischer Beratungsdienst

Was?

- Beratung bei der behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen über die Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Im Rahmen einer Besichtigung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes macht der Beratungsdienst Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung

Für wen?

- Beratung von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und Rehabilitanden, um über technische Hilfsmittel eine Einschränkung auszugleichen

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder LVR-Integrationsamt

Fördermittel für Azubis im Überblick

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. Beratungsmöglichkeiten | 1 |
| 2. Personelle Unterstützung | 5 |
| 3. Technische Unterstützung | 12 |
| 4. Finanzielle Unterstützung | 20 |
| 5. Nachteilsausgleich | 27 |

Förderung – Ausbildung

Vorbereitungs-/Integrationsbudget „aktion5“

Was?

- Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.
- Hilfen bei der Integration in den Betrieb, z. B. Arbeitstraining, Stärkung sozialer Kompetenzen und Behinderungsverarbeitung
- Höhe: individuell (maximal 10.000€ pro Person)
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitsuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Ausbildung

Ausbildungsgeld

Was?

- Finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Berufsausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme, einer individuellen betrieblichen Qualifizierung und im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt
- Höhe: abhängig von Gesamtbedarf und Einkommen (keine Anrechnung bei einer betrieblichen Qualifizierung, bei Werkstatt-Beschäftigten und während einer berufsvorbereitenden Maßnahme)
- Dauer: über die gesamte Zeit der Maßnahme oder Ausbildung

Für wen?

- Menschen mit Behinderung, die noch keine Ausbildung absolviert haben und keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe – BAB (für Menschen mit Behinderung)

Was?

- Finanzielle Unterstützung während einer Berufsausbildung, einer Fachpraktiker-Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme
- Höhe: abhängig vom Gesamtbedarf und vom Einkommen
- Dauer: über die gesamte Ausbildungszeit (auch bei einer Verlängerung) oder bei einer erneuten Berufsausbildung, wenn die Behinderung diese erfordert

Für wen?

- Auszubildende/r im Rahmen einer Berufsausbildung, Fachpraktiker-Ausbildung und Teilnehmer an einer berufsvorbereitenden Maßnahme (auch wenn sie noch bei den Eltern leben)

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Aus- u. Weiterbildung

Übergangsgeld

Was?

- Finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Rahmen beruflicher Rehabilitation, einer beruflichen Weiterbildung, einer Berufsausbildung oder einer Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme
- Dauer: über die gesamte Zeit der Maßnahme oder Ausbildung

Für wen?

- Teilnehmer an Maßnahmen, wenn die entsprechenden Vorbeschäftigungszeiten (je nach Träger-Zuständigkeit) erfüllt sind

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Vorbereitung

Vermittlungsbudget

Was?

- Übernahme von Kosten, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen
- Beispiele: Bewerbungskosten, Vorstellungsreisekosten, Umzugskosten, Mobilitätshilfen
- Ziel: Vorbereitung zur Aufnahme einer Berufsausbildung

Für wen?

- Ausbildungssuchende, Arbeitsuchende und Menschen mit einer Schwerbehinderung

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung

Persönliches Budget

Was?

- Das Persönliche Budget ist in der Regel eine Geldleistung (manchmal auch Gutscheine) anstelle von Sach- und Dienstleistungen
- Die Höhe bemisst sich nach dem Anspruch auf Teilhabeleistungen.
- In der Regel werden Persönliche Budgets für die Leistungen *eines* Reha-Trägers* vereinbart. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Leistungen *mehrerer* Reha-Träger, Integrationsämter usw. als Geldleistung auszus zahlen.
- Der Leistungsempfänger kann im Rahmen von Zielvereinbarungen selbst entscheiden, welche Hilfen er von seinem Budget „einkauft“.

Für wen?

- Alle Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen haben

Von wem?

- Reha-Träger*, Integrationsamt, Pflegekasse

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Fördermittel für Azubis im Überblick

| | |
|------------------------------|-----------|
| 1. Beratungsmöglichkeiten | 1 |
| 2. Personelle Unterstützung | 5 |
| 3. Technische Unterstützung | 12 |
| 4. Finanzielle Unterstützung | 20 |
| 5. Nachteilsausgleich | 27 |

Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen (1)

Was?

- Behinderungsbedingte Nachteile können in Prüfungssituationen ausgeglichen werden, ohne dabei jedoch die qualitativen Anforderungen zu verändern
- Je nach Behinderungsart und individuellen Voraussetzungen können – auf den Einzelfall abgestimmt – Nachteilsausgleiche gewährt werden (Beispiele siehe nächste Folie)
- Welche Maßnahmen letztlich getroffen werden, entscheidet die zuständige Stelle/der Prüfungsausschuss

Für wen?

- Für schwerbehinderte Azubis; ihnen gleichgestellt sind auch Personen, deren Grad von Behinderung weniger als 30 beträgt; gilt auch für Azubis mit Reha-Status der Agentur für Arbeit

Von wem?

- Jeweiliger Prüfungsausschuss (z. B. bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg oder der Handwerkskammer Köln)

Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen (2)

Was?

Nachteilsausgleiche können beispielsweise in folgenden Bereichen gewährt werden:

- Zeitstruktur: Verlängerung von Prüfungs- und Pausenzeiten
- Räumlichkeiten: Durchführung der Prüfung in einem separaten Raum
- Aufgabenstellungen: Einzel- statt Gruppenprüfung; Abwandlung von Prüfungsaufgaben, z. B. Formulierung in leichter Sprache
- Technische Hilfen: Verwendung von Lese- und Schreibhilfen, Einsatz eines Notebooks
- Personelle Unterstützung: Mitbringen einer Vertrauensperson, Unterstützung durch Dritte, Einschalten von Gebärdendolmetschern